



An den Grossen Rat

18.5415.02

BVD/P185415

Basel, 20. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend „Kosten der Planung VoltaNord für die Allgemeinheit“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Basler Stimmbevölkerung hat am 25. November 2018 der Arealentwicklung "Volta Nord" zugestimmt. Es ist dies das Ende einer über 10-jährigen Planungs- und Entwicklungsphase, an welcher nebst zahlreichen kantonalen Amtsstellen aus dem Präsidial-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement auch weitere staatliche Stellen wie Immobilien Basel-Stadt oder die öffentlich-rechtliche SBB als Grundeigentümer mitgewirkt haben.

Der Fragesteller anerkennt das Abstimmungsergebnis, welches ein angestrebtes neues und genaueres Hinsehen und Berücksichtigen der markant veränderten Parameter der letzten vier bis fünf Jahre nun leider nicht ermöglicht.

Der planerische und kommunikative Aufwand von Seiten der kantonalen Verwaltungsstellen sowie der SBB über die letzten Jahre wirkt auf den aussenstehenden Betrachter immens. Da der allergrösste Teil dieser Aufwendungen über Steuergelder finanziert wurde, besteht von Seiten der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, dass umfassend Rechenschaft über den effektiven und effizienten Einsatz der staatlichen Mittel abgelegt wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten Personal- und Sachkosten der kantonalen Verwaltungsstellen (inkl. Immobilien Basel-Stadt) für die Planungs- und Entwicklungsphase von Volta-Nord? Bitte um detaillierte und lückenlose Aufstellung.
2. Wie hoch war der Aufwand der kantonalen Verwaltungsstellen im Präsidial-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement in den Bereichen Information, Kommunikation und Koordination
 - a. im Rahmen sämtlicher Vorbereitungsarbeiten?
 - b. im Rahmen des parlamentarischen Prozesses?
 - c. im Rahmen der Abstimmungskampagne?

Bitte jeweils in Personal- und Sachleistungen aufgeteilt darlegen. Bitte um eine detaillierte und lückenlose Aufstellung.

3. Wie hoch waren die finanziellen Beiträge von Seiten der beiden Grundeigentümer Immobilien Basel-Stadt sowie der SBB an die Abstimmungskampagne?
4. Wie hoch werden die weiteren kantonalen Planungs- und Entwicklungskosten für Volta-Nord eingeschätzt (Personal- und Sachkosten)?
5. Welche Lehren und Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Arealentwicklung Volta-Nord im Hinblick auf die weitere Entwicklung anderer Transformationsareale?

Beat K. Schaller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

1.1 Planungskosten

Die Arealentwicklung VoltaNord umfasst 11.7 ha und schafft Potenziale für 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätze (bisher rund 500) und 1'300 bis 1'900 EinwohnerInnen sowie für neue Grün- und Freiflächen. Da es im Kanton sowohl an Wirtschafts- als auch an Wohnflächen fehlt, sind solche Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt.

Die Planung eines Gebiets dieser Grössenordnung mit neuen Wohn- und Arbeitsflächen, neuen Freiflächen und einer neuen Primarschule ist zwar komplex und entsprechend mit finanziellem Aufwand verbunden. Gleichzeitig rechnet der Kanton mit substanziellen Einnahmen durch die Mehrwertabgabe und Erschliessungsbeiträge (insgesamt ca. Fr. 15'000'000) sowie durch zusätzliche Steuereinnahmen, Baurechtszinsen und Mieteinnahmen. Dazu kommen erhebliche private Investitionen, die durch zusätzliche Arbeitsplätze und Steuereinnahmen indirekt der Öffentlichkeit zugutekommen.

Mit ca. 65% haben die SBB und Coop den massgeblichen Teil der Planungskosten finanziert. Das Finanzvermögen des Kantons hat weitere rund 13% der Kosten übernommen, die nicht als Ausgabe, sondern Investition zu betrachten sind. Die restlichen ca. 22% sind Kosten, die beim Bau- und Verkehrsdepartement angefallen sind.

1.2 Kommunikationskosten

Kommunikation und Mitwirkung sind bei raumplanerischen Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 55 der Kantonsverfassung „bezieht der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“ Nach dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz müssen die Planungsbehörden „die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen unterrichten“ und dafür sorgen, dass „die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.“

Die Mitwirkung hat bei der Arealentwicklung VoltaNord bereits 2013/14 stattgefunden. Die Bedürfnisse des Quartiers St. Johann wurden abgeholt und in wesentlichen Teilen berücksichtigt (vgl. Ratschlag VoltaNord). Dieser Prozess war für die Planung wichtig und hat auch die politischen Erfolgchancen von VoltaNord deutlich erhöht. Die Sachkosten für den Mitwirkungsprozess betragen rund 6'000 Franken. Dank der frühzeitigen Zusammenarbeit mit dem Quartier konnten Zeit und Kosten eingespart werden.

Auch im formellen Bebauungsplanverfahren sind Mitwirkungsmöglichkeiten gesetzlich vorgesehen (vgl. BPG § 109). Die öffentliche Auflage des Ratschlags VoltaNord fand im Sommer 2016

statt und wurde durch eine Medienorientierung und eine Informationsveranstaltung begleitet. Parallel dazu fanden zahlreiche bilaterale Gespräche mit Nachbarn und Interessensgruppen statt. Aufgrund dieser sorgfältigen Koordination wurden lediglich zwei Einsprachen aus der Nachbarschaft eingereicht, die aufgrund weiterer Gespräche wieder zurückgezogen wurden.

Mitwirkungsmöglichkeiten und Kommunikationsmassnahmen können aus kurzfristiger Perspektive manchmal zeit- und teilweise kostenaufwändig sein. Für das Erfüllen der gesetzlichen Aufträge des Kantons sind sie jedoch zielführend und man kann damit im weiteren Prozessverlauf Zeit und Kosten sparen.

1.3 Hinweis zu den Kostenangaben

Folgende Tabellen umfassen die Planungs- und Kommunikationskosten der Arealentwicklung VoltaNord. Die Planungsarbeiten begannen mit der Testplanung im Jahr 2012.

Nicht inbegriffen sind die Bau- und Planungskosten von Immobilien Basel-Stadt für den Umbau der bestehenden Gebäude (v.a. Primarschule sowie Gewerbe- und Kulturhaus Elsässerstrasse 215) und Infrastruktur auf ihrer Parzelle, da diese im Rahmen der bestehenden Zone möglich und somit nicht Gegenstand des Bebauungsplans VoltaNord sind. Die Kosten der Primarschule sind im entsprechenden Ratschlag dokumentiert. Die Vertretung der Eigentümerinteressen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel durch Immobilien Basel-Stadt erfolgt im Rahmen des ordentlichen Auftrags im Finanzvermögen. Das Finanzvermögen berichtet jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Grossen Rates.

Da die Projektmitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gleichzeitig an mehreren Projekten arbeiten und diese Stunden nicht den einzelnen Projekten angerechnet werden, kann zu den Personalkosten nur eine grobe Schätzung gemacht werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch waren die gesamten Personal- und Sachkosten der kantonalen Verwaltungsstellen (inkl. Immobilien Basel-Stadt) für die Planungs- und Entwicklungsphase von Volta-Nord? Bitte um detaillierte und lückenlose Aufstellung.*

<i>Externe Planungs- und Entwicklungskosten (exkl. Kommunikation)</i>	<i>IBS</i>	<i>BVD</i>
Testplanung, Synthese (2012-13)	0	Fr.105'000
Städtebauliche Vertiefung & Optimierung, Bebauungsplan bis und mit RRB (2014-17)	Fr.122'000	Fr.108'000
Total	Fr.122'000	Fr.213'000

Pro Jahr wurden mit geschätzt 60 Stellenprozenten am Projekt Volta Nord gearbeitet (Planungsamt). Dazu haben verschiedene Fachstellen (z. B. Kantons- und Stadtentwicklung) nach Bedarf an Sitzungen teilgenommen und fachliche Inputs geliefert. Zudem hat das Stadtteilsekretariat Basel-West den Prozess begleitet und wurde über die ordentlichen Staatsbeiträge dafür entschädigt.

2. *Wie hoch war der Aufwand der kantonalen Verwaltungsstellen im Präsidual-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement in den Bereichen Information, Kommunikation und Koordination?*

Die Kommunikationsausgaben umfassen primär die zwei Medienorientierungen (öffentliche Auflage und Regierungsratsbeschluss Bebauungsplan), die Quartierinformationsveranstaltung (Aufgabe Bebauungsplan) sowie die öffentliche Mitwirkung (2013/14) und Kommunikationsbegleitung. Die Ausgaben (BVD-Kosten) betragen durchschnittlich 8'500 Franken im Jahr.

<i>Externe Kommunikationskosten (Fr.)</i>	<i>IBS</i>	<i>BVD</i>	<i>WSU</i>	<i>ED</i>	<i>PD</i>
Testplanung, Synthese (2012-13)	0	Fr.1'500	0	0	0
Städtebauliche Vertiefung & Optimierung, Bebauungsplan bis und mit RRB (2014-17)	Fr.22'500	Fr.58'000	0	0	0
Parlamentarischer Prozess (2017-18)	0	0	0	0	0
Abstimmung (2018)	0	0	0	0	0
Total	Fr.22'500	Fr.59'500	0	0	0

3. *Wie hoch waren die finanziellen Beiträge von Seiten der beiden Grundeigentümer Immobilien Basel-Stadt sowie der SBB an die Abstimmungskampagne?*

Der Kanton hat keinen finanziellen Beitrag zur Abstimmungskampagne geleistet. Wie hoch der finanzielle Beitrag der SBB an die Abstimmungskampagne war, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

4. *Wie hoch werden die weiteren kantonalen Planungs- und Entwicklungskosten für VoltaNord eingeschätzt (Personal- und Sachkosten)?*

Der Regierungsrat verweist auf den Ratschlag VoltaNord, der eine Einschätzung der künftigen Sachkosten beinhaltet. Die Personalkosten hängen vom weiteren Verfahren ab und können zum heutigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden.

5. *Welche Lehren und Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Arealentwicklung Volta-Nord im Hinblick auf die weitere Entwicklung anderer Transformationsareale?*

Der Regierungsrat zieht folgende Erkenntnisse aus der bisherigen Planung zur Arealentwicklung VoltaNord:

- Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der Arealentwicklungen ist nicht nur politisch, sondern auch finanziell als äusserst positiv zu betrachten.
- Die Kommunikation und die Mitwirkung leisten einen erheblichen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der raumplanerischen Aufgaben.
- Durch den Erwerb des Ex-Coop-Areals durch Immobilien Basel-Stadt und die Stiftung Habitat wurden zusätzliche Einflussmöglichkeiten geschaffen, welche die Sicherstellung der politischen Zielsetzungen für das Areal erleichtern.
- Das zweistufige Bebauungsplanverfahren hat sich bewährt. Mit dem positiven Volksentscheid zum ersten Bebauungsplan im November 2018 wurde insbesondere die politische Frage beantwortet, dass Wohnnutzung auf dem Areal VoltaNord ermöglicht werden soll, ohne dass die konkreten Bauvolumen im Detail festgelegt werden mussten. Die aufwändige Detailplanung der Gebäude und Freiräume erfolgt nun mit einer hohen Planungssicherheit in den kommenden Jahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin